

99400005017008, 99400005017008

Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Vermarktung und Verarbeitung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/144433082/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400005017008, 99400005017008
Leistungsbezeichnung I	Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Vermarktung und Verarbeitung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischerei, Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, Fischzucht, Aquakulturunternehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21272
Teaser	Zuwendungen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen
Volltext	Unternehmen der Fischerei und der Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung können für unterschiedliche Bereiche Zuwendungen erhalten. Die unterschiedlichen Schwerpunkte können der Richtlinie entnommen werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die benötigten Antragsunterlagen stehen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. (https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/fischerei/emfaf.htm) • Je nach Maßnahme sind zum Antrag unter anderem folgende Anlagen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche Beschreibung der beantragten Maßnahme • Anlagen zum Antrag • Darstellung der Gesamtkosten • Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister, Satzung, Gesellschaftsvertrag (wenn kein Einzelunternehmen oder öffentlicher Antragstellerin/Antragsteller) • Vollmacht (Vertretungsberechtigung in der Regel bei allen außer Einzelunternehmen) • Grundbuchauszug bzw. Pacht-/Mietvertrag • Erforderliche Genehmigungen • Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (private Antragstellende)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bankbestätigungen zum Nachweis der Eigenmittel und / oder Finanzierung • Nachweis zur Angemessenheit der Kosten je Auftragsgegenstand / Gewerk
Voraussetzungen	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fischereiunternehmen und Neueinsteiger • Aquakulturunternehmen und deren Zusammenschlüsse sowie Neueinsteiger in diesem Bereich • Verarbeitungsunternehmen und Vermarktungsunternehmen sowie Neueinsteiger in diesem Bereich • Das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt für Maßnahmen • Hochschulen und gemeinnützige wissenschaftliche oder technische Einrichtungen • Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie Fischereigenossenschaften) – ohne Gemeinden, Kreise und Wasserverbände – sowie eingetragene Fischereiverbände und die Stiftung Wasserlauf NRW <p>Genauere Definitionen und Zuordnungen lassen sich der Richtlinie entnehmen.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist bei dem Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen. • Alle Anträge werden einem zweistufigen Auswahlverfahren unterzogen. • Nach Durchführung des Auswahlverfahrens erfolgt die Bewilligung.
Bearbeitungsdauer	<p>Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet. Ansonsten kann sich die Bewilligung durch die Nachforderung von Unterlagen verzögern.</p>
Frist	<p>Für das Förderprogramm gibt es keine gesetzliche Bearbeitungsfrist.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es handelt sich um eine nicht rückzahlpflichtige Zuwendung. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, die der Bewilligung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	Förderung nachhaltiger Fischerei sowie der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle, Förderung https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/index.htm
Formulare	
Ursprungsportal	Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Vermarktung und Verarbeitung